

ELTERNZEIT ANSTELLE
VON MUTTERSCHAFTS-
URLAUB – WER BLEIBT
BEIM KIND?



Super-Dad und Raboer- mutter?

Foto © Shutterstock

Die Geburt eines Kindes ändert das Leben eines Paares von Grund auf. Früher waren es vor allem die Mütter, die ihre gesamte Lebensplanung umstellen mussten, die Väter waren wenige Stunden am Tag, am Wochenende und in den Ferien präsent. Wenn überhaupt. Dank einem neuen Elternbewusstsein und der Gleichstellung von Mann und Frau in der modernen Gesellschaft haben heute beide (berufstätigen) Elternteile das Recht auf Elternzeit. Theoretisch!

Seit 2022 hat Italien sich an die europäische Regelung bezüglich der Elternzeit angepasst. Demnach stehen Männern per Gesetz zehn Tage obligatorischer Vaterschaftsurlaub zu, Frauen fünf Monate (2+3, 1+4 oder aber bei Vorlage eines ärztlichen Attestes auch 5 Monate direkt nach der Geburt). Und dann? „Anrecht auf den fakultativen Elternurlaub haben beide leibliche Eltern, wobei dieser höchstens 10 Monate und innerhalb des 8. Lebensjahres des Kindes genossen werden kann. Beansprucht der Vater mindestens 3 Monate (fortlaufend oder aufgeteilt), wird die Gesamtdauer auf 11 Monate erhöht.“ So heißt es auf der Seite des INPS/NISF. Das Tolle ist, diese Monate können zwischen den Eltern auch aufgeteilt werden.

WEITER AUF SEITE 4 ►